

ESMA-ESEF Reporting

European Single Electronic Format

11.12.2020

Alexander Ritter, Dr. Guido Helden, Wibke Cornelius



Seit mehr als 21 Jahren sind wir als Experten im Finanzbereich tätig – und wachsen nachhaltig: Zahlen, Daten, Fakten



+350
Kunden

~750
Mitarbeiter

+91
Mio. € Umsatz

>120
Berater im Bereich
Finance und Analytics in
DACH

>10
der DAX-Unternehmen
sind unsere Kunden

15
Standorte weltweit

Wir unterstützen Sie in allen Funktionsbereichen – von der Fachberatung bis zum Betrieb

Unsere Leistungen



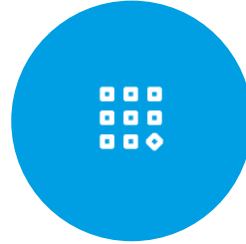
Business Consulting

Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Prozesse neu zu gestalten und ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren.



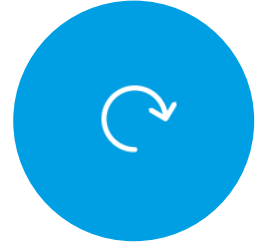
Implementierung

Wir implementieren IT-Lösungen basierend auf SAP-, Microsoft- und Java-Technologie.



Produkte

Unsere maßgeschneiderten Softwareprodukte sind schnell implementiert und leicht anpassbar.

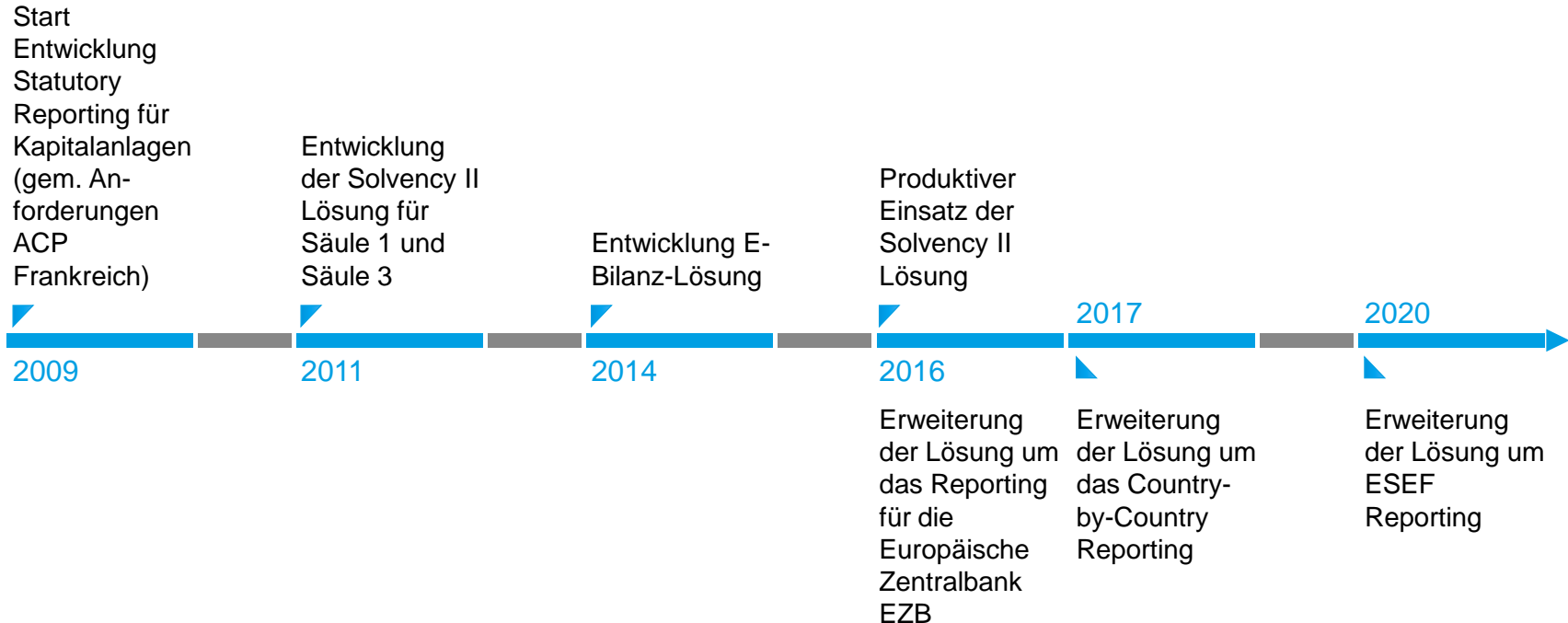


Application Management

Ob on-premise oder in der Cloud: Wir kümmern uns um den fachlichen und technischen Betrieb von IT-Lösungen.

Seit 2009 erweitern wir unsere Statutory Reporting Lösung für unterschiedliche Berichtsansätze

Die Statutory Reporting Kompetenzen bei ConVista



Wer ist von der ESEF Berichtspflicht betroffen?

In Deutschland sind zunächst die Unternehmen betroffen, die nach § 114 Abs. 1 Satz 1 WpHG einen Jahresfinanzbericht erstellen müssen und dem Enforcement unterliegen.

Das Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte (sog. ESEF-UG) wurde am 18. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I, 1874 ff.). Der Bundesrat hatte das Gesetz in seiner 992. Sitzung am 3. Juli 2020 gebilligt.

Dies bedeutet, dass diese Unternehmen bereits unmittelbar nach Aufstellung des Abschlusses eine elektronische Wiedergabe im ESEF-Format erstellen und maschinenlesbar auszeichnen müssen.



Im Mittelpunkt der Einführung eines neuen Berichtsformats stand die Idee von mehr Transparenz

Die Transparenzrichtlinie verlangt ab 2013 die Erstellung von Jahresfinanzberichten (Annual Financial Reports - AFRs) in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat.

Ziel der Bestimmung ist es, den Emittenten die Berichterstattung und die Zugänglichkeit, Analyse und Vergleichbarkeit von Jahresfinanzberichten zu erleichtern.

- Nach der allgemeinen Entscheidung der EU, ein einheitliches elektronisches Berichtsformat zu schaffen, wurde der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority - ESMA) die Aufgabe übertragen, technische Regulierungsstandards (RTS) zu entwickeln, um dieses elektronische Berichtsformat zu spezifizieren.*

* Siehe auch: <https://www.esma.europa.eu/policy-activities/corporate-disclosure/european-single-electronic-format>

Die ESMA ist die zuständige Behörde mit der Aufgabe, Einzelheiten bezüglich ESEF festzulegen

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist eine unabhängige EU-Behörde, die vier Kernaktivitäten* verfolgt:

- Bewertung von Risiken für Investoren, Märkte und finanzielle Stabilität
 - Fertigstellung eines einheitlichen Regelwerks für die EU-Finanzmärkte
 - Stärkung der zentralen Rolle der Aufsichtsbehörden zur Sicherung von Transparenz und Stabilität
 - Direkte Beaufsichtigung bestimmter Finanzinstitute
- Diese Aktivitäten dienen zur Erreichung der zentralen Ziele der ESMA: Anlegerschutz, geordnete Märkte und Finanzstabilität

*Siehe auch: <https://www.esma.europa.eu/about-esma/who-we-are>

Was ist das einheitliche europäische elektronische Format?

Das **European Single Electronic Format (ESEF)** ist eine neue Vorgabe, dass Emittenten auf geregelten Märkten in der EU bei der Erstellung ihrer Jahresfinanzberichte (AFRs) ein einheitliches elektronisches Berichtsdatenformat verwenden müssen. Mit der neuen Vorschrift werden EU-Emittenten verpflichtet, Jahresfinanzberichte zu erstellen, die maschinenlesbar und leicht auffindbar sind, was die EU-Kapitalmärkte in das digitale Informationszeitalter bringt.

Die technischen Standards, die Details für dieses Berichtsformat definieren, wurden von der **Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)** entwickelt.

Einige zentrale ESEF-Anforderungen*:

- Jährliche Finanzberichte sind in **XHTML** zu erstellen.
- **(IFRS-) Konzernberichte** als Teil der AFRs sind mit XBRL-Tags zu kennzeichnen.
- Diese Tags werden über die **Inline eXtensible Business Reporting Language (iXBRL)** in die XHTML-AFRs eingebettet.
- Die (unternehmensspezifische) Taxonomie, die für ESEF verwendet werden soll, ist eine Erweiterung der **IFRS-Taxonomie**.

*Siehe auch: <https://www.esma.europa.eu/policy-activities/corporate-disclosure/european-single-electronic-format>

In einem ersten Schritt müssen die zentralen Teile der Finanzberichte unter Verwendung von ESEF* erstellt werden

Geschäftsjahre, die am oder nach dem folgenden Stichtag beginnen:

01.01.2020

Obligatorische detaillierte Kennzeichnung auf Einzelwertbasis innerhalb der zentralen Finanzberichte

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bilanz
- Kapitalflussrechnung
- Aufstellung der Veränderungen im Eigenkapital
- Gesamteinkommen

01.01.2022

Obligatorisches Tagging ganzer Informationsblöcke mit Anmerkungen zu Jahresabschlüssen

- Anhangangaben

Am 11.12.2020 wurde von der EU die Möglichkeit einer Verschiebung der Anwendung um 1 Jahr geschaffen; die Umsetzung dieser Option in Deutschland ist noch offen.**

* Siehe auch: <https://www.esma.europa.eu/policy-activities/corporate-disclosure/european-single-electronic-format> und COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) 2018/815 (12)

** Siehe https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_20_2389

Was sich zunächst wie "noch eine weitere Verpflichtung" anfühlt...

... sollte als eine Gelegenheit verstanden werden, Ihre Berichterstattung auf eine neue digitale Ebene zu heben.

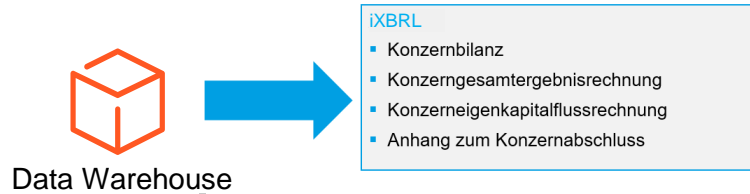


Sehen Sie hier ein Beispiel, wie die Ergebnisse dieser neuen Gelegenheit aussehen können:
<https://www.esma.europa.eu/esef-example-annual-financial-report>.

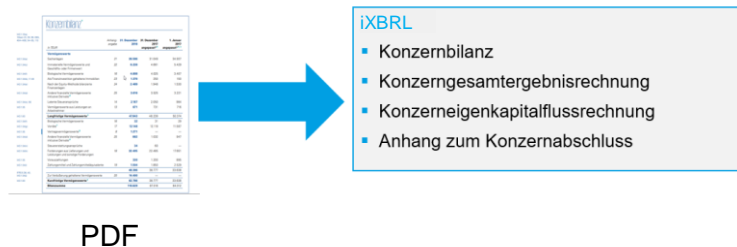
Jedes Unternehmen hat bestehende Prozesse um den Konzernabschluss zu erstellen

Daraus leiten sich folgende Umsetzungsmöglichkeiten ab

1. Anpassung des Erstellungsprozesses



2. Aufsetzen auf dem bestehenden Erstellungsprozess



Spagat zwischen Standard-Taxonomie und individuellem Konzernabschluss

iXBRL-Tagging für (IFRS-) Konzernabschlüsse

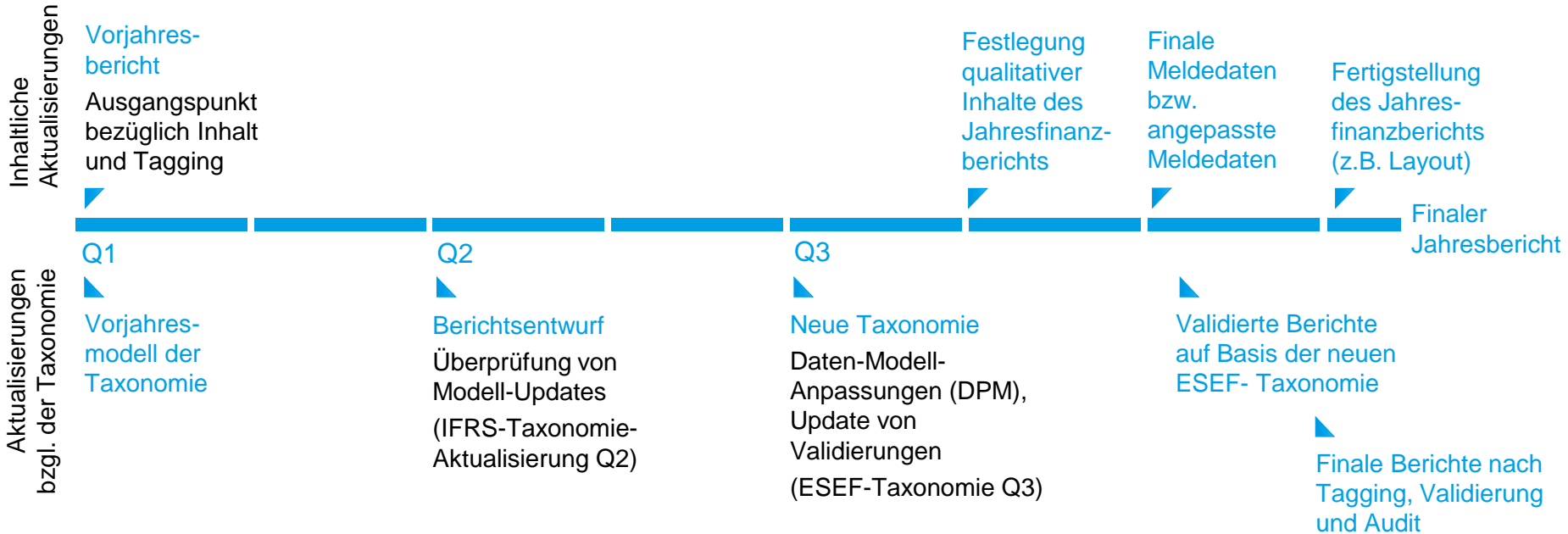
Für (IFRS-) Konzernabschlüsse sieht ESEF vor, dass Finanzinformationen so zu etikettieren („taggen“) sind, dass sie maschinell auslesbar sind.

Eine Liste von Etiketten bietet die ESEF-Basistaxonomie. Diese Etikettenliste orientiert sich derzeit eng an der von der IFRS Foundation veröffentlichten IFRS-Taxonomie.

Sollte eine Markierung mit der ESEF-Basistaxonomie die Information nicht präzise genug beschreiben, so darf der Ersteller die ESEF-Basistaxonomie unternehmensindividuell erweitern.



Wann ist der geeignete Zeitpunkt für das Mapping und Tagging auf einer bereits eng getakteten Zeitschiene?



Eine ganzheitliche Lösung ergänzt die ESMA Anforderungen um eine zentrale Datenhaltung und Historisierung

Anforderungen der ESMA

- Erhöhung der Transparenz durch Meldung der Konzernabschlüsse in einem einheitlichen europäischen Format

Anforderungen an den Verarbeitungsprozess

- Zusammenführung strukturierter Daten
- Zentrale Ablage der quantitativen und narrativen Inhalte des Geschäftsberichts

ESEF Lösung

Compliance Anforderungen

- Nachvollziehbarer Prozess
- Historisierung der Meldungen sowie der Abbildung der eigenen Konten / Positionen auf die ESMA Positionen
- Historisierung der Abbildung auf die ESMA

Der iXBRL Reporting Workflow



Berichte



Andere Datensätze



Finanz-Verwaltungssystem



- Ablage der Daten und Abbildungen für den Abschluss in einem zentralen Datenmodell
- Analyse des Report Models
- Erstellung eines Mapping auf die Taxonomie
- Konvertierung der Daten in Inline- XBRL
- Validierung der angewendeten Mapping bzgl. Korrektheit und Konsistenz.
- Anpassen des iXBRL Berichts z.B. bzgl. eigener Schriftarten und Syles
- Überführung des gesamten Berichts in XHTML-Format
- Auditierung und Validierung der erstellten Meldung vor der elektronischen Übermittlung



Endgültig getaggte, geprüfte und validierte Finanzaahlen

Ein Datenmodell auf Basis der Taxonomie ermöglicht in einer frühen Phase die Vorbereitung des Mapping und Tagging



Unsere Lösung unterstützt verschiedene technische Plattformen sowohl On Premise als auch in der Cloud

Datenherkunft

- Nahezu jede Quelle mit einer Schnittstelle zu den Daten des konsolidierten Jahresabschlusses
- SAP: FI, EC-CS, BCS, S/4HANA Group Reporting
- Beliebige Datenbanken z.B. Oracle DB, MS SQL, IBM DB2 etc.
- CSV Export, Excel Sheets

DEMO heute: S/4HANA Group Reporting

Zentrale Datenhaltung

- SAP BW, BW on HANA, BW/4HANA
- SAP DW Cloud
- SAP S/4HANA

DEMO heute: BW on HANA

Portal zur iXBRL Generierung

- iXBRL Portal
- Fester Bestandteil unserer Lösung, die auch ohne die vorherigen Stufen verwendet werden kann.

Teil unserer DEMO

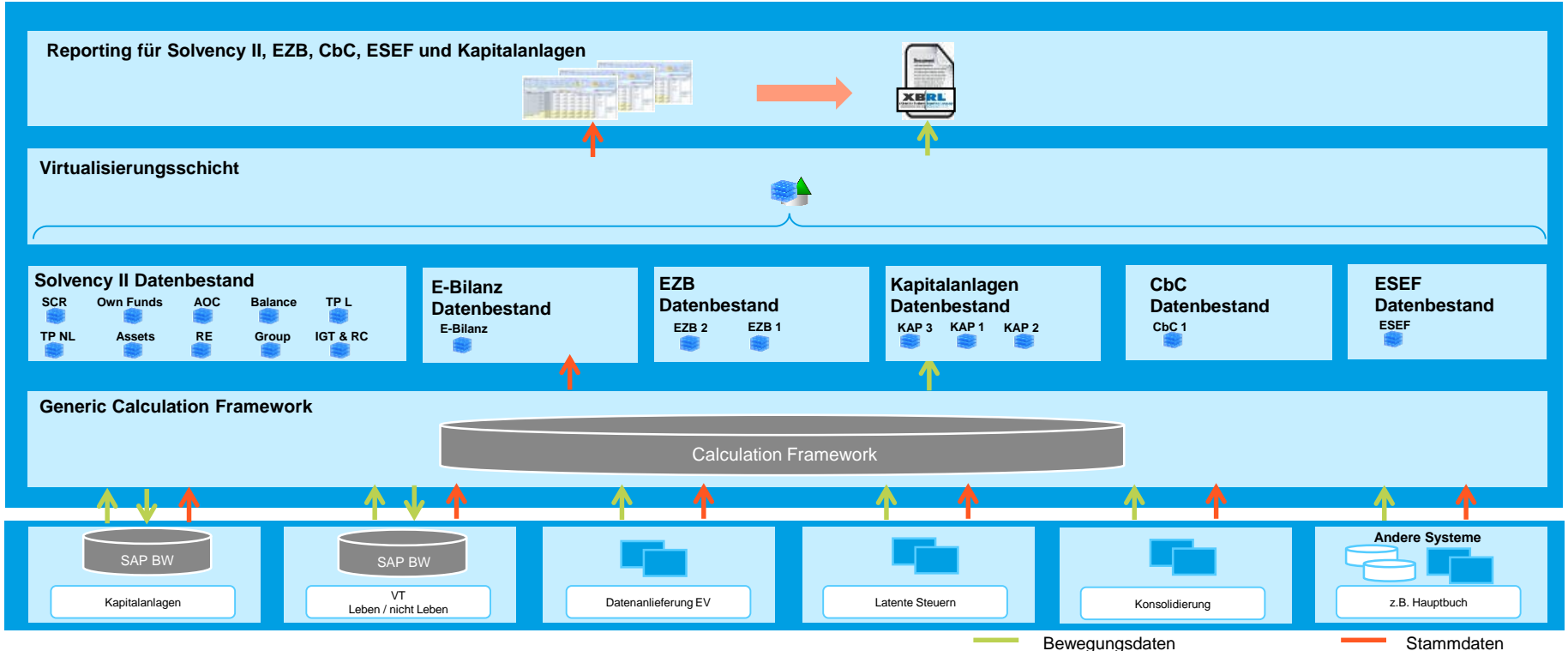
Das iXBRL Portal ist zentraler Aspekt unserer System-Demo



- Will man im ersten Schritt den Fokus auf die reine iXBRL-Erstellung legen, so kann das Portal zunächst entkoppelt von einem zentralen Datenmanagement genutzt werden.
- In einem nachgelagerten Umsetzungsschritt kann auch die Anbindung an eine zentrale Datenhaltung erfolgen.

Unsere ESEF Lösung ist Teil der ConVista Statutory Reporting Plattform

Statutory Reporting für Solvency II, E-Bilanz, EZB, Kapitalanlagen, CbC und ESEF



Noch Fragen...?

... dann gerne auch im
Nachgang.



CONVISTA

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexander Ritter

Managing Partner

+49 (221) 888 26 404

Alexander.Ritter@convista.com



ConVista Consulting AG

Im Zollhafen 15/17

50678 Köln

+49 221 88826-0

Info_Cologne@ConVista.com

www.ConVista.com

Deutschland, Österreich, Schweiz

Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Russland, Singapur, Spanien

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der ConVista Consulting AG („ConVista“) und dementsprechend insbesondere urheberrechtlich geschützt. **Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte** im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung oder von abgeleiteten Ergebnissen **bedarf der Zustimmung der ConVista Consulting AG**. Dritte, zu denen diese Präsentation gleichwohl gelangt, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keine Rechtsfolgen aus der Kenntnisnahme dieser Präsentation herleiten können.

Da die in unseren Präsentationen enthaltenen Informationen und Angaben lediglich die jeweils aktuellen Gegebenheiten und unsere Einschätzungen wiedergeben, unterliegen diese Informationen und Angaben Änderungen der Gegebenheiten und unserer Einschätzungen, die hiermit ausdrücklich vorbehalten werden. ConVista ist nicht verpflichtet, auf Änderungen der Gegebenheiten und Einschätzungen von ConVista hinzuweisen.

Für die Erstellung von Präsentationen stützt sich ConVista unter anderem auf öffentlich zugängliche Informationen sowie auf Informationen und Angaben, die von dem Adressaten der Präsentation oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, ohne deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Angemessenheit, zu überprüfen. Obwohl unsere Präsentationen sorgfältig erstellt werden, kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die in Präsentationen enthaltenen Informationen und Angaben unvollständig oder fehlerhaft sind.

Für die Durchführung von Projekten sind allein die hierzu geschlossenen bzw. künftig abzuschließenden Verträge maßgeblich.